

Hausordnung SchmitteGym

Damit sich alle wohlfühlen

Anlage

Die Hygienevorschriften sind strikte einzuhalten und den Anweisungen des Vorstands ist Folge zu leisten. **Strassenschuhe dürfen nur bis zur Garderobe getragen werden.** Essen und Trinken ist nur an den Tischen erlaubt – Ausnahme mit Bidon. Sämtliches Material bleibt im Gym und darf weder nach Hause noch auf dem Vorplatz benutzt werden.

Kleidung

Der Fitnessraum darf nicht ohne Leibchen benützt werden. **Zudem ist ein Handtuch als Schweissunterlage mitzubringen.** Der Zutritt zum Fitnessbereich ist nur mit sauberen und nicht abfärbenden Sportschuhen gestattet.

Diebstahl/Haftpflicht

Für Diebstahl wird jede Haftung abgelehnt. Es ist Angelegenheit jedes einzelnen Mitgliedes, dass es für Haftpflichtschäden versichert ist.

Reinigung der benützten Geräte

Nach dem Training sind die Geräte durch den Benützer zu reinigen.

Lärmemissionen

Beim Verlassen des Gebäudes muss auf die Mitbewohner im Gebäude und in der Umgebung Rücksicht genommen und auf laute Diskussionen und lautes Gelächter verzichtet werden.

Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Bereich des Fitnessraums untersagt.

Parken

Das Parken ist nur auf den im Plan eingezeichneten Parkplätzen gestattet. Weiter bitten wir alle Mitglieder gemässigt (ohne quietschende Reifen und heulende Motoren) das Areal zu verlassen.

Zutritt

Die Gewährung des Eintritts von unberechtigten Personen führt zum sofortigen Ausschluss der Mitgliedschaft ohne Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre dürfen nur in Begleitung Erwachsener den Fitnessraum benutzen.

Drogen/Doping

Der Handel und Konsum mit/von Drogen oder Doping ist auf dem gesamten Areal des Fitnessraums inklusive der Parkplätze verboten. Zuwiderhandlungen führen ebenfalls zum sofortigen Ausschluss der Mitgliedschaft ohne Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.

Verstoss

Allfällige Verstösse sind dem Vorstand zu melden. Mitglieder, welche sich nicht an die Hausordnung halten, werden verwarnet. Mehrmaliges Fehlverhalten und nicht Befolgen von Verwarnungen kann zum sofortigen Ausschluss der Mitgliedschaft ohne Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages führen.